



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Schwedter Rathausfenster

Inhalt des amtlichen Teils

Widmungsverfügung.....	1
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2015.....	2

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Stellenausschreibung Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n.....	3
---	---

Stellenausschreibung Stadtinspektoranwärter/-in.....	3
Hinweise zur Erhebung der Grundsteuer.....	4
4. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.....	4
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwedt/Oder 2025+ (INSEK).....	4
Lärmaktionsplan der Stadt Schwedt/Oder 2013/2014.....	5
Integriertes kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Schwedt/Oder.....	6

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, erhalten folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Verkehrsflächen **im Bereich des Hauses der Bildung**

1. Weg V 272

Flur: 64
Flurstücke: 329 (teilweise)

2. Straßenbegleitende Parkplätze: P-0654 bis P-0664

Flur: 64
Flurstücke: 329 (teilweise)

3. Straßenbegleitende Gehwege zur Gemeindestraße G00004 – Berliner Straße

– Gehwege 1 und 2

Abschnitt: 1700
Flur: 64
Flurstücke: 329 (teilweise)

– Gehweg 3

Abschnitt: 1710
Flur: 64
Flurstücke: 329 (teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Parkplätze an der Rückseite der Musik- und Kunstschule werden nicht gewidmet, da sie bereits vor der Umgestaltung gewidmet waren.

Die unter 1. genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **sonstigen öffentlichen Straßen** eingestuft.

Baulastträger ist die Stadt Schwedt/Oder.

Die unter Pkt. 2. und 3. genannten Gehwege und Parkplätze stellen eine **Erweiterung der bereits gewidmeten Gemeindestraße** in den Abschnitten 1700 und 1710 dar.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.schwedt.eu unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

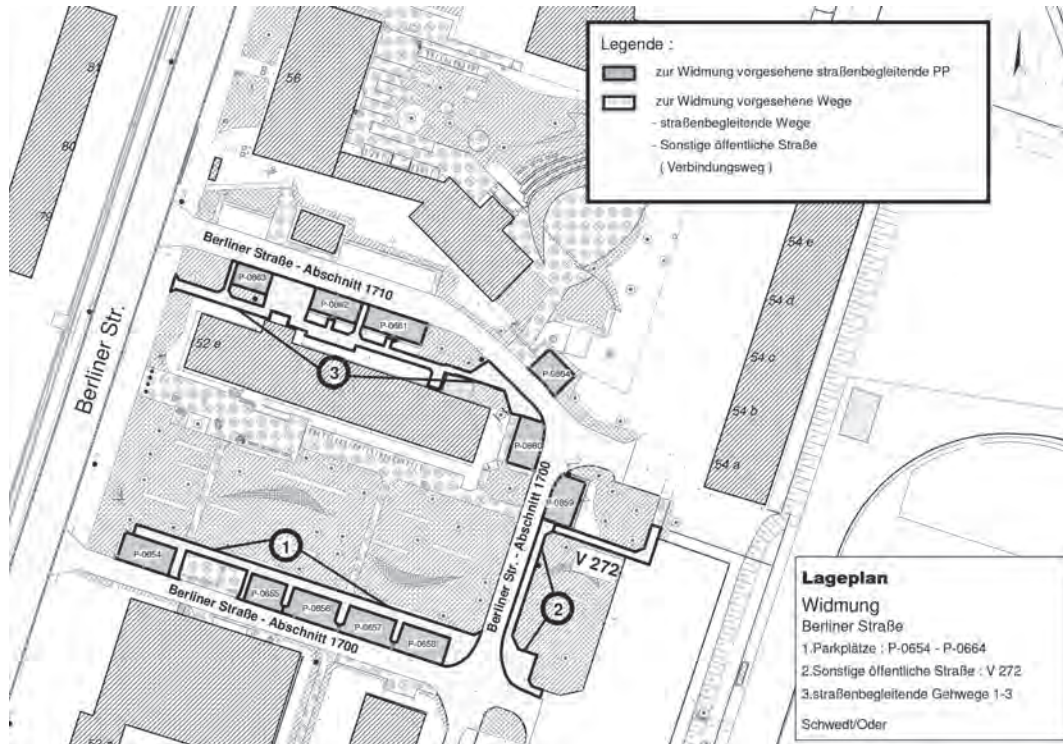
Schwedt/Oder, den 11.08.15

Polzehl
Bürgermeister

Karte auf Seite 2

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Gewässerunterhaltungsarbeiten 2015

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 26. Mai bis 20. November 2015 in den Gemarkungen der Stadt Schwedt/Oder Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2015 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. 1/12 [Nr. 20]) geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.1/14 [Nr. 32]) i.V.m. §§ 39 - 41 Wasserhaushaltsgesetz-WHG durchgeführt.

- 1/1 Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf 26.05.-05.06.**
- 1/3 Unterlauf Welse 15.06.-03.07.**
Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönow
- 2/4 Gemarkungen Stendell, Passow 06.07.-31.07.**
- 2/7 Welse-Sohlkrautung 20.07.-24.08.**
Wehr Kunow-Frauenhagen, oberh. Park Görldorf
- 4/2 Polder B 07.09-11.09.**

- 2/9 Gemarkungen Criewen, Zützen, Berkholz-Meyenburg, Flemisdorf 14.09.-25.09.**
- 1/9 Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf 21.09.-02.10.**
- 4/3 Polder A 14.09.-18.09.**

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2015 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 27.04.2015

S. Stornowski
Stornowski
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Schwedt/Oder bildet aus und sucht Dich für eine 3-jährige Ausbildung zum/zur

Verwaltungsfachangestellte/n.

Einstellung zum 5. September 2016

Bei Beginn der Ausbildung solltest Du mindestens die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben. Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse bilden.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse

Die Summe aus den Noten der Fächer Deutsch und Mathematik sowie dem Zeugnisdurchschnitt sollte kleiner als 10 sein.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei. Bewerbungsschluss ist der 23. Oktober 2015.

Deine Bewerbung sendest Du bitte vorzugsweise per E-Mail als eine Datei im PDF-Format (max. 5 MB) an: hauptamt.stadt@schwedt.de

Schriftliche Bewerbungen richtest Du bitte an die

Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister
Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)
Lindenallee 25–29
16303 Schwedt/Oder

Gebe auch bei schriftlicher Bewerbung Deine E-Mail-Adresse für die Kommunikation im Bewerberauswahlverfahren an.

Schriftliche Bewerbungen sollten so aufbereitet sein, dass eine Digitalisierung möglich ist.

Ideal sind einseitig bedruckte Blätter im A4-Format lose oder in einer einfachen Klemmmappe.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirmmeister unter der Telefonnummer 03332 446 379 bzw. unter o. g. E-Mail-Adresse. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

Stellenausschreibung

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum Wintersemester 2016 engagierten, motivierten und kommunikativen jungen Menschen ein attraktives Duales Studium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst – Bachelor of Laws – (7 Semester).

als Stadtinspektoranwärter/-in

an.

Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Du studierst vorbehaltlich der Zulassung des Studienganges an der Technischen Hochschule Wildau.

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und erforderlichenfalls auch einer anderen öffentlichen Verwaltung. Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen deines zukünftigen Berufes kennen.

Beginn zum **Wintersemester 2016/2017**, voraussichtlich zum 1. September 2016

Wenn Du dich für dieses Studium interessierst, musst Du zum Einstellungszeitpunkt die Voraussetzungen für eine Ernennung als Beamtenanwärter im Land Brandenburg erfüllen. Das bedeutet, dass Du

- Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates bist,
- mindestens die Fachhochschulreife besitzt,
- zum Zeitpunkt der Einstellung höchstens 32 Jahre alt bist.
- Für Schwerbehinderte, wegen Kinderbetreuungszeiten, bei Pflege von Angehörigen und für Inhaber von Eingliederungsscheinen nach Soldatenversorgungsgesetz gelten abweichende Höchstaltersgrenzen.

Gefordert ist ein Fachhochschulabschluss mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3 erreicht werden muss.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopie der letzten zwei Schulzeugnisse
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse
- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Bewerbungsschluss ist der 23. Oktober 2015.

Deine Bewerbung sendest Du bitte vorzugsweise per E-Mail als eine Datei im PDF-Format (max. 5 MB) an: hauptamt.stadt@schwedt.de

Schriftliche Bewerbungen richtest Du bitte an die

Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister
Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)
Lindenallee 25–29
16303 Schwedt/Oder

Gebe auch bei schriftlichen Bewerbungen Deine E-Mail-Adresse für die Kommunikation im Bewerberauswahlverfahren an.

Schriftliche Bewerbungen sollten so aufbereitet sein, dass eine Digitalisierung möglich ist.

Ideal sind einseitig bedruckte Blätter im A4-Format lose oder in einer einfachen Klemmmappe.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirmmeister unter der Telefonnummer 03332 446 379 bzw. unter o. g. E-Mail-Adresse. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zur Erhebung der Grundsteuer

Beim Eigentumswechsel von Grundstücken, Garagen oder Gartenlauben treten immer wieder Fragen bezüglich der Entrichtung der Grundsteuer auf. Die Steuerpflicht und der Steuerpflichtige werden vom zuständigen Finanzamt festgestellt. Daher ist jeder Eigentümerwechsel dem

Finanzamt Angermünde
Abt. Bewertung
Jahnstraße 49
16278 Angermünde

bekanntzugeben. Eine Kopie des Kauf-/Übergabevertrages ist an das Finanzamt zu übersenden. Nur dort erfolgt die Änderung des Grundsteuermessbescheides als Grundlagenbescheid für die Änderung des Grundsteuerbescheides der Stadt Schwedt/Oder. Das kann mehrere Monate dauern.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach dem Bewertungsgesetz der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Die Steuerpflicht

für den neuen Eigentümer beginnt nach Vorlage des Grundsteuermessbescheides vom Finanzamt ab dem 1. Januar des Folgejahres des Verkaufs und wird mit der Bekanntgabe des Grundsteuerbescheides der Stadt Schwedt/Oder festgesetzt und zu den darin ausgewiesenen Terminen fällig. Ist das Grundstück, die Garage oder Gartenlaube mehreren Personen zuzurechnen, so sind diese Gesamtschuldner.

Der Verkäufer muss beachten, dass der ihm zuletzt zugegangene Grundsteuerbescheid bis zur Übersendung des Grundsteuerbescheides/Abmeldung von der Stadt Schwedt/Oder seine Gültigkeit behält und daher bis zur Abmeldung noch alle Fälligkeiten beglichen werden müssen. Mit der Abmeldung erlischt das für dieses Grundstück gegebenenfalls erteilte SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) automatisch.

Fachbereich Finanzverwaltung

4. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept (IHK) im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Bereich der Oberen Talsandterrasse Schwedt/Oder stellt einen wichtigen Fachbeitrag zum INSEK 2025+ dar. Das erste IHK wurde im Jahr 2002 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen der sozialen Begleitung im Gebiet der Oberen Talsandterrasse. Dieser Stadtbereich war und ist besonders vom Stadtbau betroffen. Um den sozialen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen vor Ort zu begegnen, wurde die Obere Talsandterrasse in das Bund-Länder-Förderprogramm aufgenommen. In der vorliegenden 4. Fortschreibung des IHK werden neben einer Analyse der Ausgangssituation und Rahmenbedingungen vor Ort, Handlungsempfehlungen und zukünftige Aufgabenfelder und Maßnahmen bis zum Jahr 2025 aufgezeigt.

Das IHK konkretisiert die Maßnahmen des Förderprogramms für alle im Programmgebiet wirkenden Akteure. Im Rahmen des Arbeitskreises Soziale Stadt, an dem u.a. Vertreterinnen und Vertreter von sozialen Trägern, der Wohnungsunternehmen sowie der Stadtverwaltung teilnehmen, werden die thematischen und sozialräumlichen Schwerpunkte für die Arbeit im Quartier gelegt. Ein wichtiges Schlüsselprojekt der kommenden Jahre ist z.B. die Qualifizierung und Stärkung des Standortes des biologischen Schulgartens.

Das Programm „Soziale Stadt“ bietet einige Instrumente zum Ausbau von Kooperationen und zur Unterstützung des selbstorganisierten Handelns von Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil (Stichwort: Verfügungsfonds und Aktionskasse – finanzielle Unterstützung, um privates Engagement von Bewohnern und anderen Akteuren im Quartier für das Quartier zu stärken).

Zudem ermöglicht die Aufnahme der Stadt in das Programm BIWAQ „Zukunft im Quartier“ eine gezielte Verzahnung von städtebaulicher Investition mit

arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Im Zentrum stehen dabei Langzeitarbeitslose sowie Akteure der lokalen Ökonomie.

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 2015 wurde das IHK 2025+ durch die Stadtverordneten der Stadt Schwedt/Oder beschlossen. Das IHK kann von jedem eingesehen werden. Auskünfte kann man, wie nachfolgend aufgeführt, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung erhalten. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über das IHK 2025+ der Stadt Schwedt/Oder steht als pdf-Datei auf der Homepage der Stadt Schwedt/Oder zum Herunterladen zur Verfügung.

Zuständigkeit:

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 3
Stadtentwicklung und Bauaufsicht
Abteilung Stadtplanung
Frau Sabine Breuning, Zimmer 111
Telefon: 03332 446-359, Telefax: 03332 446-243
E-Mail: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de
Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12
16303 Schwedt/Oder

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Keine Sprechzeit:

Am 24. und am 31. Dezember sowie an gesetzlichen Feiertagen entfällt die übliche Sprechzeit.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwedt/Oder 2025+ (INSEK)

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schwedt/Oder 2025+ (INSEK) ist ein strategischer Planungsansatz, der die grundlegenden Aufgaben und Handlungserfordernisse der Schwedter Stadtentwicklung in einer mittel- bis langfristigen Perspektive aufzeigt. Durch dieses Konzept soll die positive städtebauliche, aber auch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder in den nächsten 10 Jahren weiter vorangebracht und konkretisiert werden. Die Aufgabe besteht darin, die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Akteure und Nutzer der Stadt mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Stadt in Einklang zu bringen. Mit diesem INSEK wurde die letzte Fassung

des INSEK vom März 2010 aktualisiert und weiterentwickelt. Ausgehend von der Untersuchung der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen vor Ort werden die zentralen Handlungsfelder der zukünftigen Stadtentwicklung von Schwedt/Oder benannt. Fest mit den Handlungsfeldern verankert sind die Querschnittsthemen Partizipation und Identifikation, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Stadtbaukultur und Barrierefreiheit.

Angesichts der anhaltenden ökonomischen, demographischen sowie sozialen Veränderungen ist es von großer Bedeutung für die Stadt Schwedt/Oder, jetzt gezielt zu investieren, um mittelfristig die Voraussetzungen für eine effizientere Nutzung der kommunalen Infrastrukturen und Ressourcen sicher

Nichtamtlicher Teil

zu stellen. Hier braucht es einen Konsens in der Stadt zu den grundsätzlichen stadtentwicklungspolitischen Aufgaben und den bundes- und landesweit derzeit und zukünftig verfügbaren Förderprogrammen, deren Nutzung für die Erreichung der Ziele erforderlich ist. Besonderer Fokus wird neben der Qualifizierung von Sportplätzen und der kommunalen Infrastruktur, auf der Umsetzung der Bildungsoffensive liegen. Die Inklusion aller Menschen in alle Bereiche des Lebens soll dabei wichtige Handlungsmaxime für die künftige Stadtentwicklung werden.

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. Juni 2015 wurde das INSEK 2025+ durch die Stadtverordneten der Stadt Schwedt/Oder beschlossen. Das INSEK kann von jedem eingesehen werden. Auskünfte kann man, wie nachfolgend aufgeführt, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung erhalten.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über das INSEK 2025+ der Stadt Schwedt/Oder steht als pdf-Datei auf der Homepage der Stadt Schwedt/Oder zum Herunterladen zur Verfügung.

Zuständigkeit:

Stadt Schwedt/Oder
 Fachbereich 3
 Stadtentwicklung und Bauaufsicht
 Abteilung Stadtplanung
 Frau Sabine Breuning, Zimmer 111
 Telefon: 03332 446-359, Telefax: 03332 446-243
 E-Mail: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de
 Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12
 16303 Schwedt/Oder

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Keine Sprechzeit:

Am 24. und am 31. Dezember sowie an gesetzlichen Feiertagen entfällt die übliche Sprechzeit.

Lärmaktionsplan der Stadt Schwedt/Oder 2013/2014

Mit der EU-Umgebungsrichtlinie (2002) werden seitens der Europäischen Union Bestrebungen umgesetzt, der Lärmentwicklung aktiv entgegen zu wirken. Ziel ist es, ein gesamteuropäisches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Lärmbelastung der Einwohner der Europäischen Union rückt daher immer mehr in das Betrachtungsfeld bei der Stadtentwicklung, wozu schrittweise Maßnahmen vorbereitet und realisiert werden sollen:

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ wurde dann die EU-Umgebungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt und die entsprechenden Paragraphen in das Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgenommen, wobei als Umgebungslärm belästigende oder gesundheitsschädigende Geräusche im Freien definiert werden, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Eingeschlossen ist Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie von Gebieten für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

In Umsetzung des Gesetzes wurden die betroffenen Gemeinden aufgefordert, gemeinsam mit den Verkehrs- und den Immissionsschutzbehörden Handlungskonzepte zu erarbeiten. Die erste Stufe der Umsetzung erfolgte in den Jahren 2006 bis 2008 und beinhaltete die Erstellung von Lärmkarten für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen unter Anwendung harmonisierter Lärmindizes.

Die Untersuchungen und Aussagen des aktuell erarbeiteten Lärmaktionsplanes beziehen sich gemäß der gesetzlichen Forderungen ausschließlich auf die verkehrlichen Belange.

Wichtigster Untersuchungsgegenstand im Land Brandenburg waren in der ersten Stufe zunächst die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von über 16.000 Kfz/24 h). Die danach erarbeitete 2. Stufe (2013/2014) beinhaltete die Untersuchung von Haupt- und Nebenverkehrsstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von über 8.000 Kfz/24 h). Der Untersuchungsumfang dazu wurde in beiden Stufen bereits vom Landesumweltamt Brandenburg erstellt und seitens der Kommunen als Arbeitsgrundlage für die Ausarbeitung der Lärmaktionspläne genutzt. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen hätte für die Stadt Schwedt/Oder lediglich die Hauptverkehrsstraße Lindenallee untersucht werden müssen. Jedoch werden im Lärmaktionsplan der Stadt Maßnahmen benannt, die darüber hinausgehend aufzeigen, wie der Lärm auch in den weniger von Verkehr belasteten Bereichen vermindert werden kann.

Aufbauend auf dem Verkehrsentwicklungsplan (beschlossen im Jahr 2007),

dem erarbeiteten und beschlossenen Lärmaktionsplan Schwedt/Oder 2008 sowie aus den vorliegenden Daten des Landesumweltamtes hat die Stadt Schwedt/Oder gemeinsam mit einem Verkehrsplaner den notwendigen Lärmaktionsplan erstellt. Im Rahmen der Erarbeitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung erfolgte eine öffentliche Informationsveranstaltung am 08. April 2014 mit Vorstellung und Diskussion der Planung sowie der geplanten Maßnahmen. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Fachbehörden des Landes Brandenburg bei der Erstellung der Planung beteiligt. Breiten Raum und entsprechende inhaltliche Tiefe nahmen bereits in der Verkehrsentwicklungsplanung die Themen der Umgebungsrichtlinie ein. Viele Aussagen der beiden Stufen der Lärmaktionsplanung beruhen auf diesen Inhalten. Sie sind mit der gleichen Zielrichtung erarbeitet worden und eng miteinander verwoben. Die Lärmaktionsplanung stellt dabei die Weiterführung der Verkehrsentwicklungsplanung gem. EU-Richtlinie dar.

In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Dezember 2014 wurde der Lärmaktionsplan 2013/2014 durch die Stadtverordneten der Stadt Schwedt/Oder beschlossen. Diese Planung kann von jedem eingesehen werden und man kann über die Inhalte, wie nachfolgend aufgeführt, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung, Auskünfte erhalten.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Lärmaktionsplan der Stadt Schwedt/Oder 2013/2014 (Dezember 2014) einschließlich des Textteiles und der Anlagen steht als pdf-Datei auf der Homepage der Stadt Schwedt/Oder zum Herunterladen zur Verfügung.

Zuständigkeit:

Stadt Schwedt/Oder
 Fachbereich 3
 Stadtentwicklung und Bauaufsicht
 Abteilung Stadtplanung
 Frau Daniela Müller, Zimmer 108
 Telefon: 03332 446-324, Telefax: 03332 446-243
 E-Mail: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de
 Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12
 16303 Schwedt/Oder

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Keine Sprechzeit:

Am 24. und am 31. Dezember sowie an gesetzlichen Feiertagen entfällt die übliche Sprechzeit.

Nichtamtlicher Teil

Integriertes kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Schwedt/Oder

Die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes und des Landes Brandenburg erfordert Aktivitäten auf allen Ebenen, so auch auf denen der Regionen und der Kommunen. Nach der erfolgten Fertigstellung des Regionalen Energiekonzeptes der Planungsregion Uckermark-Barnim erfolgte nunmehr auch durch die Stadt Schwedt/Oder die Erarbeitung eines „Integrierten kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes“.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes wurde es erforderlich, sich in einem breit angelegten Kontext mit energie- und klimapolitischen Fragen auseinanderzusetzen und den Beitrag der Kommune und der beteiligten Partner zur Reduzierung der Klimagasemissionen zu verdeutlichen. Neben Fragen der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen wurden Themen wie Energieeffizienz, Stoff- und Energieströme bzw. regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe untersucht und bearbeitet.

Gemeinsam mit einem Planungsbüro und unter aktiver Mitwirkung der Stadtwerke und der Wohnungsunternehmen, wurde das Integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept durch die Stadt erstellt. Ebenso gab es einen Dialog mit der Bevölkerung, die im Rahmen von drei Workshops und Online-Fragebögen um Mithilfe zu speziellen energiethematischen Fragestellungen gebeten wurden.

Neben den erfolgten Bürgerbeteiligungen wurde, unter Zugrundelegung der geforderten Aufgabenstellung, inhaltlich und fachlich das Konzept als generelle Handlungsrichtlinie zum Energie- und Klimaschutz der Stadt erarbeitet. Gleichzeitig zeigt es auf, dass gerade durch die hohe Fernwärmenutzungsdichte und den hohen Mengen erneuerbarer Energien die CO₂-Emissionen von 4,8 t pro Jahr und Einwohner in Schwedt – ohne die großen Industriebetriebe – deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (10 t pro Jahr und Einwohner) liegen. Dahingehend ist die Versorgung der Stadt mit Fernwärme sowie der Ausbau unter den gegebenen energiepolitischen und -ökonomischen Gesichtspunkten zu stabilisieren und weiter zu verfolgen.

Weiterhin werden im „Integrierten kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes Schwedt/Oder“ vertiefende und konkretere Aussagen und Erläuterungen zu folgenden Themenbereichen dargelegt:

- Nutzung erneuerbarer Energien (Bestandsaufnahme, Potenzialermittlung (z.B. Biomasse, Photovoltaik / Solarthermie, Windkraft, Geothermie (oberflächennah), Auswahl von Maßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien
- Nutzung betrieblicher industrieller Abwärme, Nah- und Fernwärmesysteme
- Energie- und Kosteneinsparungen sowie CO₂-Minderung in öffentlichen Gebäuden (Bestandsaufnahme und Auswertung, Bewertung und Auswahl von Energiesparmaßnahmen, Auswahl von Maßnahmen und Konzeption für deren Umsetzung)

- Energie- und Kosteneinsparung sowie CO₂-Minderung bei der Straßenbeleuchtung (Bestandsaufnahme, Einsparmaßnahmen, Auswahl von Maßnahmen und Konzeption für deren Umsetzung)
- Energieeinsparung bei Gebäuden im Bestand (Bestandsaufnahme, Bewertung von Energieeffizienzmaßnahmen, Auswahl von Maßnahmen und Konzeption für deren Umsetzung)
- Sanierung / Ausbau /Anpassung der Fernwärmeversorgung, Prüfung des Einsatzes von KWK-Anlagen
- Verkehrssektor.

Mit dem in der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 2015 beschlossenen Integrierten Kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzept besitzt die Stadt eine mittelfristig wirkende, belastbare energiepolitische Strategie. Bei Bedarf und Notwendigkeit ist das Konzept fortzuschreiben.

Diese Planung kann von jedem eingesehen werden und man kann über die Inhalte, wie nachfolgend aufgeführt, zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Auskünfte erhalten.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder einschließlich der Zusammenfassung sowie der komplette Endbericht des Integrierten kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes, Stand Mai 2015, steht als pdf-Datei auf der Homepage der Stadt Schwedt/Oder zum Herunterladen zur Verfügung.

Zuständigkeit:

Stadt Schwedt/Oder

Fachbereich 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Abteilung Stadtplanung

Frau Daniela Müller, Zimmer 108

Telefon: 03332 446-324, Telefax: 03332 446-243

E-Mail: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de

Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12

16303 Schwedt/Oder

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Keine Sprechzeit:

Am 24. und am 31. Dezember sowie an gesetzlichen Feiertagen entfällt die übliche Sprechzeit.

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am **26. September 2015**.

Redaktionsschluss ist der **9. September 2015**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.